

Postulat Fraktion BDP/CVP (Edith Leibundgut, CVP / Kurt Hirsbrunner, BDP) vom 1. Juli 2010: Bedürfnisgerechtes Angebot an Familiengärten in der Stadt Bern (2013.SR.000132)

Am 9. Juni 2011 hat der Stadtrat die Motion Fraktion BDP/CVP in Punkt 1 als Richtlinienmotion, in den Punkten 4 und 5 als Motion und in den Punkten 6 und 7 als Postulat erheblich erklärt. Für die Punkte 6 und 7 stimmte der Stadtrat am 1. November 2012 einer ersten Fristverlängerung bis zum 9. Juni 2013 zu. Am 15. August 2013 genehmigte der Stadtrat für die Punkte 4 und 5 der Motion sowie für die Punkte 6 und 7 des Postulats eine weitere Fristverlängerung bis zum 15. August 2015. Gleichzeitig nahm er Kenntnis vom Begründungsbericht zu Punkt 1 der Motion. Am 10. November 2016 stimmte der Stadtrat einer dritten Fristverlängerung bis zum 15. August 2017 für die Vorlage des Prüfungsberichts zu den als Postulat überwiesenen Punkten 6 und 7 zu.

Die Stadt Bern bietet heute rund 2000 Familiengartenparzellen an. Diese befinden sich auf 26 Arealen, verteilt über das ganze Stadtgebiet. Die meisten der Flächen befinden sich im Eigentum der Stadt. Die Familiengärten in der Stadt Bern werden aus verschiedenen Motiven genutzt: Gemüseproduktion, Erholung, Freizeitbeschäftigung, Naturerlebnis, Wissen, woher das Gemüse stammt, Kindern die Natur näher bringen und Verständnis für natürliche Prozesse „erleben“ lassen, soziale Kontakte, Projektgärten (Migrantinnenprojekt von HEKS). Die Familiengärten sind heute fester Bestandteil des städtischen Frei- und Grünraums in der Stadt Bern und Tradition in der Schweiz.

Durch die Stadtentwicklung, vor allem durch verdichtetes Bauen, hat der Druck auf die Familiengartenflächen zugenommen und dieser Druck wird in den nächsten Jahren noch stark anwachsen. Auf dem Areal Mutachstrasse ist auf einem Teil eine Wohnüberbauung vorgesehen, über die voraussichtlich im nächsten Jahr das Stimmvolk bestimmen wird. Auf der übrigen Fläche ist eine kleine öffentliche Grünfläche für das Quartier geplant. Die Aufhebung des restlichen Schermenareals (Eigentum bei der Burgergemeinde) ist bereits beschlossen und wird, sobald entsprechende Bauprojekte ausgearbeitet sind, vollzogen.

Im Vergleich mit anderen Städten liegt Bern bereits heute mit den zur Verfügung gestellten m² pro Einwohnerin und Einwohner am Schluss (Basel 8.8 m², Zürich, 6.5 m², Winterthur 4 m², Bern 3.1 m², St. Gallen 3 m²). Für die Naherholung der Bevölkerung sind die Familiengärten von grosser Bedeutung – diese dürfte in Zukunft noch weiter zunehmen.

Neben dem Druck durch Bauprojekte ist auch die Pächterinnen- und Pächterstruktur im Wandel. Die ältere Generation wird langsam durch eine junge und neue abgelöst. Die Familiengärten erleben eine Renaissance. Die Bedürfnisse ändern sich und auch die Motivation, einen Garten zu pachten, sind heute vielschichtiger. Auch in Zukunft sollen die Familiengärten allen Bevölkerungsgruppen offen sein, insbesondere Familien mit Kindern, Alleinerziehenden, Menschen im Vorruhestand, Seniorinnen und Senioren, ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, sozial Benachteiligten in unserer Gesellschaft und behinderten Menschen.

Der Gemeinderat wird daher aufgefordert, für die nachhaltige Sicherung und Entwicklung der städtischen Familiengartenareale die notwendigen Vorkehrungen zu treffen. Konkret:

1. Die Stadt soll auch in Zukunft ein bedürfnisgerechtes Angebot an Familiengärten in ausreichendem Umfang mit minimaler Infrastruktur (Wasser, Wege, WC, natürliche Bepflanzung, auf grossen Arealen Gemeinschaftshäuser) anbieten. Es sollen auch neue Nutzungsformen möglich sein, wobei der Gartencharakter mit Nutz- und Zierpflanzen aber erhalten bleiben soll. Dabei soll eine Öffnung der Areale für eine breitere Bevölkerung angestrebt werden.

2. Mit Ausnahme der für Überbauungen vorgesehenen Areale Mutachstrasse und Schermenweg sollen die Familiengärten langfristig erhalten und zonenrechtlich gesichert werden.
3. Zentral gelegene, innerstädtische Familiengärten sollen in erster Linie als Nutz- und Blumengärten geführt werden. Auf bauliche Vorrichtungen wie Gartenhäuschen, Grillplätze, usw. ist im Sinne der grösstmöglichen Grünerhaltung möglichst zu verzichten.
4. Für das Areal Mutachstrasse soll ein geeigneter Ersatz geschaffen werden (neues Areal oder Erweiterung eines bestehenden Areals).
5. Für das Schermenareal ist die Erweiterung des Areals Kleine Allmend rechtzeitig bereitzustellen.
6. Das Areal Studerstein (Mittelfeld Süd) soll im heutigen Umfang in die geplante Wohnüberbauung integriert werden.
7. Für die Areale Viererfeld und Studerstrasse soll bei einer allfälligen Überbauung ein adäquater Ersatz auf dem Viererfeld selbst geschaffen werden.

Bern, 1. Juli 2010

Motion Fraktion BDP/CVP (Edith Leibundgut, CVP/Kurt Hirsbrunner, BDP), Martin Mäder, Béatrice Wertli, Martin Schneider, Jimmy Hofer, Robert Meyer, Simon Glauser, Beat Gubser

Bericht des Gemeinderats

Der Gemeinderat unterbreitet dem Stadtrat vorliegend den Prüfungsbericht zu den als Postulat erheblich erklärten Punkten 6 und 7 des parlamentarischen Vorstosses. Die Berichterstattung des Gemeinderats zu den Punkten 4 und 5, die als Motion erheblich erklärt wurden, erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt in einem separaten Vortrag (2010.SR.000181).

Die Stadt Bern plant ein neues Stadtquartier und hat dafür das Planungsverfahren zur Einzonung des Grundstücks Bern Gbbl.-Nr. 2/1192 (Viererfeld) sowie zur Umzonung des Grundstücks Bern Gbbl.-Nr. 2/2341 (Mittelfeld) eingeleitet. Auf dem Viererfeld befinden sich die Familiengartenareale Studerstrasse-Enge und Studerstrasse-Viererfeld. Auf dem Mittelfeld befindet sich das Familiengartenareal Studerstein.

Die heutigen Familiengartenareale weisen folgende Grösse auf:

Studerstrasse Enge	65 Parzellen	Nettofläche:	8 400 m ²
Studerstrasse-Viererfeld	47 Parzellen	Nettofläche:	6 200 m ²
Studerstein	79 Parzellen	Nettofläche:	13 100 m ²
Total	191 Parzellen	Nettofläche:	27 700 m ²

Die Stadt Bern plant, mit dem Bau des neuen Stadtquartiers die Familiengartenareale zu verlegen und neu zu gestalten.

Am 3. Juli 2015 wurde Einsprache erhoben betreffend den Zonenplan Viererfeld (Plan Nr. 1322/2 vom 29.04.2015), Einzonung Grundstück Bern Gbbl.-Nr. 2/1192, sowie den Zonenplan Mittelfeld (Plan Nr. 1322/3 vom 29.04.2015), Umzonung Grundstück Bern Gbbl. Nr. 2/2341. Die Einsprechenden haben am 28. April 2016 zudem eine ergänzende Einsprache betreffend den Zonenplan Viererfeld, Änderung der 1. Auflage (Plan Nr. 1322/2 vom 29.04.2015), Einzonung Grundstück Bern Gbbl.-Nr. 2/1192, erhoben.

Anfang 2017 wurde von der Sektion Brückfeld-Enge des Vereins für Familien-Gärten Bern (VFBE), vom Familiengärtner-Verband Bern (FGVB) und den Einsprechenden eine Vereinbarung unterschrieben. Die Stadt Bern garantiert darin den Erhalt der Familiengartenareale auf den Parzellen Bern Gbbl.-Nr. 2/1192 und/oder Nr. 2/2341 mit einer Nettofläche von 27 700 m² und einer Bruttofläche von 34 000 m². Mit der Unterzeichnung der Vereinbarung galten die Einsprachen als zurückgezogen.

Die unterzeichnete Vereinbarung garantiert die Integration des Areals Studerstein in die geplante Wohnüberbauung und den adäquaten Ersatz auf dem Mittel- oder Viererfeld. Somit sind die Punkte 6 und 7 des Postulats erfüllt.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Vereinbarung hat auf das Personal und die Finanzen keine zusätzlichen Auswirkungen.

Bern, 17. Mai 2017

Der Gemeinderat